Resolution

Die in der Bürgerversammlung am 6. März 2006 anwesenden Bürger und Bürgerinnen von Bergisch Gladbach protestieren auf das Schärfste gegen die Aufnahme des Vorhabens 24.222 in die Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses Vorhaben ersetzt das als aussichtslos eingestufte Vorhaben 24.206.

Die vorgegebene Autobahnanbindung von Bergisch Gladbach über das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Gelände der stillgelegten, einspurigen Bahntrasse hat sich als innerstädtische Straße für das Gewerbegebiet Zinkhütte gezeigt.

Es ist weder im Süden eine Autobahnanbindung realisierbar, noch im nördlichen schienengenutzten Teil eine Planung zu erkennen, die sowohl Schienenals auch Straßennutzung ermöglicht. Übrig bleibt ein innerstädtisches Straßenstück zwischen Zinkhütte und Kölner Straße.

Das obige Vorhaben wurde vom Bürgermeister ohne Beschluß des Rates veranlaßt.

In einem Akt grober Täuschung wurde das Vorhaben als Ortsumgehung Refrath/Bergisch Gladbach bezeichnet, ohne daß überhaupt eine Möglichkeit besteht, diese Ortsteile zu umgehen. Schlimmer noch: die innerstädtische Straße führt durch Wohnund Erholungsgebiete und durch ein Landschaftsschutzgebiet mit kartierten Biotopen, wobei die stillgelegte Bahntrasse selbst zum

größten Teil als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.

Eine weitere grobe Täuschung ist das Vorgeben, auf dem nördlichen, schienengenutzten Teil der Bahntrasse neben der Schienenstrecke eine Straße bauen und diese auf die Hauptstraße lenken zu können. Hiermit soll die Klassifizierung als Landesstraße erreicht werden, was Voraussetzung für die Freigabe von Landesmitteln ist.

Der Hauptausschuß hatte am 9.10.03 eine Anbindung von der sog. Querspange in Gronau zur A4 beschlossen, und zwar ausdrücklich als Untertunnelung der Bahntrasse.

Durch das o. g. Vorhaben wird das Lebensumfeld tausender Bürger dramatisch verschlechtert und das Stadtbild in einer seiner schönsten Regionen zerstört.

Die anwesenden Bürger und Bürgerinnen fordern die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach auf, die Unvereinbarkeit dieses Vorhabens mit dem Beschluß des Hauptausschusses vom 9. 10. 2003 festzustellen, die nachträgliche Sanktionierung der auf manipulative Weise erreichten Höherbewertung des Vorhabens abzulehnen und die Herausnahme des Vorhabens 24.222 aus dem IGVP zu verlangen.

Die ELF Bürgerinitiativen 6. März 2006

Diese Resolution wurde bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung von über 1.000 anwesenden Bürgern und Bürgerinnen verabschiedet. Sie wird allen Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach individuell zugestellt.